

Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14

Die Spiele werden grundsätzlich nach der Jugendspielordnung des WFLV und des FVM ausgetragen.

Vorgegebene Rituale in der FAIR-PLAY-LIGA sind für alle Mannschaften verbindlich.

1. Altersklasseneinteilung/Spielzeit/Staffelleiter

A-Junioren:	U19/U18	01.1.1995 - 31.12.1996	2 x 45 Minuten	Bernd Tutas
B-Junioren:	U17/U16	01.1.1997 - 31.12.1998	2 x 40 Minuten	Bernd Tutas
C-Junioren:	U15/U14	01.1.1999 - 31.12.2000	2 x 35 Minuten	René Sippel
D-Junioren:	U13/U12	01.1.2001 - 31.12.2002	2 x 30 Minuten	Camillo Garzen
E-Junioren:	U11/U10	01.1.2003 - 31.12.2004	2 x 25 Minuten	Christian Löhr
F-Junioren:	U9/U8	01.1.2005 - 31.12.2006	2 x 20 Minuten	Günter Roland
Bambini:	U7	01.1.2007 u. jünger	2 x 15 Minuten	Fabian Jopek
A-Juniorinnen	U19/U18	01.1.1995 - 31.12.1996	2 x 45 Minuten	Martin Fielenbach, FVM
B-Juniorinnen:	U17/U16	01.1.1997 - 31.12.1998	2 x 40 Minuten	Anja Koral
C-Juniorinnen:	U15/U14	01.1.1999 - 31.12.2000	2 x 35 Minuten	Elmar Nellen, Rhein-Erft
D-Juniorinnen:	U13/U12	01.1.2001 - 31.12.2002	2 x 30 Minuten	Elmar Nellen, Rhein-Erft
E-Juniorinnen:	U11/U10	01.1.2003 - 31.12.2004	2 x 25 Minuten	Keine Staffel

2. Spieltage/Spielbeginn/Nachholspieltage:

Altersklasse	Spieltag	Uhrzeit
A-Junioren	Sonntag	11.00 Uhr
B-Junioren	Sonntag	11.00 Uhr
C-Junioren	Samstag	16.15 Uhr (01.11. bis 31.03. 15.00 Uhr)
D-Junioren	Samstag	15.00 Uhr
E-Junioren	Samstag	14.00 Uhr
F-Junioren	Samstag	13.00 Uhr
Bambini	Samstag	12.00 Uhr
Juniorinnen	Freitag	18.00 Uhr

Für Nachholspiele/Wochentagsspiele, die im Laufe der Saison erforderlich werden, hat der KJA folgende Regelungen vorgesehen:

Altersklassen	Spieltag	Uhrzeit
A- und B-Junioren	Mittwoch	19.00 Uhr
C-Junioren	Dienstag	18.00 Uhr
D-Junioren	Mittwoch	18.00 Uhr
(wenn Spiele der A-/B-Jun. folgen,	Anstoß um	17.45 Uhr)
E- und F-Junioren	Donnerstag	18.00 Uhr
Juniorinnen	Mittwoch	18.00 Uhr

- a) **Abweichende Spieltage und Anstoßzeiten:** Soweit in den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele bei den Spielplänen der einzelnen Staffeln abweichende Spieltage oder Anfangszeiten genannt sind, gelten diese als amtlich angesetzt.
- b) **Anfangszeiten vor 18 Uhr** sollten nur in begründeten Ausnahmefällen gewählt werden. Wenn allerdings ein Gastverein aus ebenfalls verständlichen Gründen (Kinder haben lange Schule; Betreuer sind beruflich verhindert) zu diesen frühen Zeiten nicht antreten kann, ist der Heimverein verpflichtet, nach einem Ausweichtermin (evtl. späterer Beginn) Ausschau zu halten und eine Einigung mit dem Spielpartner herbeizuführen. Gelingt diese Einigung nicht, so gelten die in den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele angegebenen Uhrzeiten für Wochentagsspiele.
- c) **Wochentagsspiele:** Um die Wünsche der Vereine, in den Herbst- und Osterferien sowie an "verlängerten" Wochenenden keine Spiele austragen zu müssen, erfüllen zu können, mussten Pokal- und Meisterschaftsspieltage auf

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

Wochentagstermine gelegt werden; sie können auch unter Kunstlicht angesetzt werden. Der KJA ist jedoch bemüht, die Zahl der Wochentagsspiele in vernünftigen Grenzen zu halten.

- d) Soweit sich Doppelbelegungen ergeben, ist der zuständige Staffelleiter spätestens eine Woche nach Erscheinen der Spieltermine im DFBnet zu informieren. Dies gilt insbesondere für Spiele der D- und C-Junioren zwischen dem 01.11. und 31.03. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Absprache mit dem Spielpartner erforderlich.
- e) Bei Neuansetzungen durch den Staffelleiter auf einen Wochentagstermin sind die in den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele veröffentlichten abweichenden Spieltage und Anfangszeiten zu beachten.
- f) Falls sich bei Spielen, zu denen Schiedsrichter angesetzt sind, die Vereine auf einen abweichenden Spieltag, eine Spielortverlegung oder eine andere Anfangszeit einigen, **müssen immer (per Email) der zuständige Staffelleiter und fernmündlich auch immer die für die Schiedsrichteransetzungen zuständigen Stellen sowie fernmündlich immer die angesetzten Schiedsrichter und SR-Paten vorher benachrichtigt werden. Die Antrags- und Informationspflichten zu und bei Spielplanänderungen liegen immer bei den Platzvereinen.**
- g) Infolge der Vielzahl der Mannschaften wird es insbesondere bei den Samstagsspielen erforderlich sein können, dass seitens des Platzvereins eine abweichende Anfangszeit festgesetzt werden muss. Dabei sind auch Spiele an Samstagvormittagen nach Absprache mit dem Spielpartner möglich. Der Gastverein ist in einem solchen Falle verpflichtet, zur **geänderten** Anfangszeit anzutreten.
- h) **Wartefristen:** Sollte eine Mannschaft verspätet oder nicht zu einem angesetzten Spiel erscheinen, ohne die gegnerische Mannschaft vorher über den Nichtantritt informiert zu haben, hat die erschienene Mannschaft § 18 (2) JSpo/WFLV zu beachten: "**Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit.**" Nach § 34 SpO/WFLV ist beim Spielausfall die gewartete Zeit im Spielbericht anzugeben. **Tritt der Platzverein nicht zum Spiel an, ist spätestens am Tag nach dem angesetzten Spieltag der zuständige Staffelleiter per Brief oder per Email vom Gastverein über den Sachverhalt zu informieren.** Verspätete Information wird mit einem OG in Höhe von 5,00 € geahndet.

### **3. Spielverlegungen**

- a) Die Fülle von Spielverlegungswünschen ist alljährlich für die Staffelleiter und die SR-ansetzende Stelle ein großes Ärgernis, verbunden mit nicht unerheblichen Zeitaufwänden, zumal es vielfach Vereinswünsche gab, die nicht immer nachvollziehbar waren.

**Es gelten verbindlich folgende Grundsätze:**

Bei **allen C- und D-Junioren-Mannschaften** sowie bei **allen C-, D- und E-Juniorinnen-Mannschaften** wird **keine Spielaustragung an einem Montag** genehmigt, da dieser Wochentag für Stützpunktaktivitäten frei zu halten ist. Über Ausnahmen entscheidet der KJA in Abstimmung mit dem Stützpunktpersonal.

- b) Meisterschafts- und Pokalspiele müssen gemäß dem Rahmenterminplan des Fußballkreises Düren durchgeführt werden.
- c) Durch die Staffelleiter werden nur Spiele von Amts wegen neu angesetzt, die witterungsbedingt ausgefallen sind. Dabei ist die Notwendigkeit des Spielausfalls durch eine Platzsperrbescheinigung nachzuweisen. Aus dieser Bescheinigung müssen die Zeitdauer der Platzsperrung und, sofern in diesem Zeitraum mehrere Junioren/-innenmannschaften betroffen sind, auch die Spielpaarungen mit Staffel-Nr. (ersatzweise Staffel-ID) und Spiel-Nr. hervorgehen, notfalls vom Verein handschriftlich ergänzt.
- d) Bei Spielverlegungen, die mit einer **Schulveranstaltung** zusammenhängen, ist eine Verlegung unter Beifügung einer Bescheinigung der Schule rechtzeitig (drei Wochen) vorher zu beantragen. Dabei müssen mindestens **drei Stammspieler bei 7er-Mannschaften oder vier Stammspieler bei 9er-Mannschaften oder fünf Stammspieler bei 11er-Mannschaften** bei dem schulisch bedingten Verlegungswunsch betroffen sein.
- e) Spiele können grundsätzlich nur, mit Angabe eines neuen Spieltermins, **vorverlegt** werden. Bei allen Spielverlegungen ist die schriftliche Einverständniserklärung (per Mail möglich) der beteiligten Vereine mindestens zehn Tage vor dem

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

Spiel dem Staffelleiter sowie dem Schiedsrichteransetzer vorzulegen. Nicht genehmigte Spielverlegungen werden mit einem Ordnungsgeld belegt. Zusätzlich kann Spielverlust für beide Vereine die Folge sein. Bei Spielverlegungen ist **grundsätzlich der Platzverein** für die Benachrichtigung des SR-Ansetzers, angesetzten Schiedsrichters und SR-Paten verantwortlich.

**f) A- bis D-Junioren/ Juniorinnen (Erkrankung von Spielern):**

**Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar.** Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/ Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist **kein** Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantritt erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners. **Die Vorlage ärztlicher Atteste ist somit nicht mehr erforderlich.**

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht **mit mindestens sieben Spielern bei 11er- Mannschaften** oder nicht **mit mindestens 6 Spielern bei 9er-Mannschaften** oder nicht **mit mindestens 5 Spielern bei 7er-Mannschaften** antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 (2), Buchstabe c), JSPO/WFLV vor. Ergänzend wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritts festgesetzt.

**g) E- bis F-Junioren (Erkrankung von Spielern):**

Bei Erkrankung von Spielern können Spiele amtlich ab- und neu angesetzt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Es müssen innerhalb von einer Woche nach dem Spiel ärztliche Atteste vorgelegt werden bei **D(Siebener)- bis F-Junioren**, wenn mindestens **drei** Stammspieler erkrankt sind. Bestätigungen über Sportverletzungen sowie Bescheinigungen „Befreiung vom Sportunterricht“ finden **keine Anerkennung**.

Die vorstehende Regelung gilt **nicht für Pokalspiele**, wenn der betroffene Verein mehr als eine Mannschaft der in Frage kommenden Altersklasse im Spielbetrieb hat.

**h)** Verlegungswünsche werden sich insbesondere in der Zeit zwischen dem Saisonbeginn und den Herbstferien, kurz vor dem Abschluss der Herbststrunden und in der Zeit von den Osterferien bis zum Saisonende nur schwer realisieren lassen, da in dieser Zeit vermehrt Wochentagstermine für die Durchführung des Spielbetriebs benötigt werden bzw. vor den Weihnachtsferien evtl. die Herbststrunden abgeschlossen sein müssen.

**i)** Den Vereinen wird angeboten, dem zuständigen Staffelleiter einen Nachholspieltag **innerhalb von fünf Tagen nach dem Spielausfall** vorzuschlagen. Wird von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht, entscheidet der Staffelleiter. Sein neuer Termin für eine Spieldaustagung ist dann verbindlich.

**j)** Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen führen zu Spielwertungen gegen den verursachenden Verein und zur Verhängung von Ordnungsgeldern.

**k) Ergänzend bei Spielverlegungen ist zu beachten:**

**Spielverlegungen sind von den Vereinen grundsätzlich schriftlich (per Email) zu beantragen. Mündlich beantragte Spielverlegungen werden wie nicht gestellte Anträge behandelt.**

Sofern Spielverlegungen auf Wunsch der Vereine, also nicht von Amts wegen durch die spielleitende Stelle (Staffelleiter/-in), auf einen **späteren** Termin, als im DFBnet vorgegeben, vorgenommen werden, haben die verursachenden Vereine eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 €** je Spielverlegung zu zahlen; daher ist bei einem Spielverlegungsantrag immer der Verursacher anzugeben. Wird der Verursacher im Antrag nicht benannt, wird der Platzverein mit der Gebühr belastet. **Bei fehlender Verursacherangabe wird die spielleitende Stelle beim Antragsteller nicht nachfragen, und die festgesetzte Gebühr wird später nicht storniert.**

Die Verpflichtung der Gebührensatzung entsteht ab dem Zeitpunkt der Spielverlegung im DFBnet durch die spielleitende Stelle.

Die Gebühr entfällt bei Spielverlegungen, die auf Wunsch der Vereine vorgenommen werden,

- bei den **F-Mannschaften** während der gesamten Spielsaison,
- bei **durchgehendem** Saisonspielbetrieb und Antragseingängen bis einschließlich **8. Tag**
  - **vor** dem 1. Saisonspieltag (dann für Spielzeit bis mindestens zu den Weihnachtsferien),

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

- **vor** dem 1. Spieltag nach den Weihnachtsferien (dann für Spielzeit bis Saisonende),
- bei **geteiltem** Saisonspielbetrieb (Herbst-/Frühjahrsrunde) und Antragseingängen bis einschließlich **8. Tag**
- **vor** dem 1. Saisonspieltag der Herbstrunde (dann für gesamte Herbstrunde),
- **vor** dem 1. Saisonspieltag der Frühjahrsrunde (dann für gesamte Frühjahrsrunde).

**Spielverlegungen sind grundsätzlich durch rechtzeitige Vereinbarung zwischen beiden Vereinen mit Zustimmung der spielleitenden Stelle möglich.**

Voraussetzungen für eine Spielverlegung aufgrund Vereinbarung sind:

- schriftlicher Antrag (Email) eines Vereins **einschließlich** der schriftliche Zustimmung (Email) des Gegners **spätestens fünf Tage** vor dem Spiel
- und**
- Zustimmung der spielleitenden Stelle

Später eingehenden Spielverlegungsanträgen wird nur noch in besonderen Ausnahmefällen im Ermessen des Staffelleiters/der Staffelleiterin stattgegeben (z. B. bei kirchlichen Veranstaltungen, kurzfristig angesetzten Schulveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht der Schüler).

Die entsprechenden Nachweise sind **zwingend** vorzulegen.

**Frist für neuen Spieltermin** bei beantragter Spielverlegung:

Für das zu verlegende Spiel ist dem Staffelleiter **per Email** ein neuer Spieltermin, der **spätestens zehn Tage** nach dem offiziell angesetzten Spieltermin liegen darf, **vom Platzverein** anzugeben.

Bei Nichtangabe/Nichteinhaltung dieses 10-Tage-Termins erfolgt die Spielwertung gegen den Platzverein.

Sollte der Gastverein innerhalb dieses 10-Tage-Termins den vom Platzverein vorgeschlagenen Spieltermin nicht wahrnehmen, erfolgt die Spielwertung gegen den Gastverein.

Sofern eine der beteiligten Mannschaften nachweislich (Nachweise erforderlich) das Spiel nicht innerhalb des 10-Tage-Termins austragen kann, setzt die spielleitende Stelle den neuen Spieltermin verbindlich fest.

**Einseitige Spielverlegung durch die spielleitende Stelle:**

Die spielleitende Stelle kann einseitig immer Spiele unter der Voraussetzung des § 47 Abs. 3 SpO/WFLV, der auch im Jugendbereich gilt, absetzen und verlegen.

## **5. Bescheinigungen bei Platzsperrn**

- a) Fallen Spiele wegen Platzsperrn durch die Gemeinde oder einen Beauftragten aus, so muss zwingend eine Bescheinigung zur Bestätigung der Unbespielbarkeit des Platzes ausgestellt werden. Diese ist innerhalb von **fünf Tagen** nach dem ausgefallenen Spiel **unaufgefordert** dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird ein **OG in Höhe von 15,00 €** festgesetzt.
- b) Aus der Bescheinigung muss die **konkrete Bezeichnung der Platzanlage hervorgehen**, also ggf. mit Straßenbezeichnung, wenn in einem Ort mehrere Platzanlagen vorhanden sind.
- c) Aus Vereinfachungs- und Kostengründen kann die Platzsperrbescheinigung, die für ein Wochenende ausgestellt wurde und mehrere Juniorspiele betrifft, dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss (VKJA) für alle Spiele in einer Ausfertigung zugesandt werden; erforderlich ist jedoch **unbedingt** außerdem die Unterrichtung des zuständigen Staffelleiters per E-Mail vom Spielausfall und der ausdrückliche Hinweis an den VKJA, für welche Spiele konkret diese Bescheinigung gelten soll (*zum Inhalt vgl. auch vorstehend Nr. 4, Buchstabe c*).
- d) Sofern bei einer Platzsperr **nur eine** gemeinsame Bescheinigung für Senioren- und Juniorspiele ausgestellt wird, so ist das Original an den zuständigen Seniorenbereich und **eine Kopie dieser Bescheinigung an den KJA** gemäß den vorstehenden Ausführungen zu senden. **Ein ausschließlicher Versand an den Seniorenbereich reicht nicht aus.**

## **6. Spielverzichte/Nichtantreten/Spielwertungen beim Ausscheiden aus dem Spielbetrieb**

- a) Der KJA ruft alle Vereine dazu auf, den Spielverpflichtungen (auch bei Turnieren, Spielfesten der Bambini-Mannschaften und 4:4- Veranstaltungen) unbedingt nachzukommen. Dies sollte vor allem auch aus Rücksicht auf den/die Spielpartner Selbstverständlichkeit sein!

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

- b) Beim **Nichtantreten** wird das vom WFLV festgelegte OG verhängt.
- c) § 16a JSPO/WFLV legt fest, dass bei ausgeschiedenen/gestrichenen Mannschaften die Punktspiele zu werten sind, wenn die Streichung im Zeitraum der letzten fünf Spieltage erforderlich wird. Nicht ausgetragene Spiele werden dann für den Gegner gewonnen gewertet. Da im Junioren-/Juniorinnen-spielbetrieb häufig jedoch (z.B. im Play-Off-System der Frühjahrsrunden) kleine Staffeln gebildet werden, erscheint der Zeitraum von fünf Spieltagen als zu lang. Es wird deshalb festgelegt: **Bei Staffeln die nach einem kleineren als 10er Schlüssel spielen, werden die restlichen Spiele nur gewertet, wenn die Streichung im Zeitraum der letzten drei offiziell im DFBnet festgesetzten Meisterschaftsspieltage erforderlich wird.**
- d) **Spielverzichte:**  
Spielverzichte zu Saisonende werden im Zeitraum der letzten 5 offiziellen **Staffelspieltage** (bei Staffeln, die mit 10er, 12er- oder 14er-Schlüssel spielen) und für Staffeln, die mit kleinerem Schlüssel spielen, im Zeitraum der letzten 3 offiziellen **Staffelspieltage** mit dem entsprechendem Ordnungsgeld für Nichtantreten bestraft.
- e) **Ergänzend bei Spielverzicht/Nichtantreten zu beachten:**  
Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er- Mannschaften oder nicht mit mindestens 6 Spielern bei 9er-Mannschaften oder nicht mit mindestens 5 Spielern bei 7er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 (2), Buchstabe c), JSPO/WFLV vor.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei **grundsätzlich unerheblich**.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 (1) S. 2 ff. SpO/WFLV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan. Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

Zum Spielverzicht/Nichtantreten bei Erkrankungen von Spielern/Spielerinnen siehe auch vorstehend Nr. 4, Buchstabe f).

- f) **Ergänzend beim Zurückziehen von Mannschaften zu beachten:**  
Wer eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurückzieht, hat dieses, unabhängig von einer vorhergehenden Email-Mitteilung an den zuständigen Staffelleiter, **zusätzlich in schriftlicher Form innerhalb einer Woche** mit der Originalunterschrift des Jugendleiters oder des Vereinsvorsitzenden in einem Brief mit Vereinskopfbogen dem VKJA mitzuteilen. Das Zurückziehen der Mannschaft wird erst mit dem Posteingang beim VKJA wirksam.

## 7. **Spielfeldgrößen/Markierungen**

Die Spielfeldgrößen bei den A-, B-, C-, D-9er und D-7er, E-, F-Junioren /Juniorinnen sowie Bambini-Mannschaften sind **verbindlich** festgelegt. Details sind downloadbar von der Homepage des FVM: [www.fvm.de](http://www.fvm.de) - "Service/Downloads" - "Spielbetrieb Junioren" - unter "Download sonstiger Informationen".

Die D-9er Junioren Spiele müssen somit von 16-er zu 16-er (Längsrichtung ca. 70m, Breite ca. 50 m) mit Jugendtoren auf der 16-er-Linie durchgeführt werden.

## 8. **Zusätzliche Bestimmungen:**

- a) **Anzahl einsetzbarer Spieler bei F-Junioren:** Bei diesen Juniorenmannschaften dürfen je Spiel und Mannschaft **maximal 12 Spieler**, einschließlich Torwart, eingesetzt werden. Zum Ein-/ Auswechseln gelten die nachfolgenden Bestimmungen zu Buchstabe b).
- b) **Auswechseln:** Bei **A-, B-, C-, D- und E-Junioren-/Juniorinnen**mannschaften darf ein beliebiges Ein- und Auswechseln von bis zu 4 Spielern, bei **F- Junioren-/Juniorinnen**mannschaften von bis zu 5 Spielern erfolgen. Das Auswechseln darf nur während einer Spielunterbrechung geschehen.

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

- c) **Sonderbestimmungen:** F- und E-Junioren spielen ohne Abseits. Die Rückpassregel zum Torwart ist aufgehoben.
- d) **Ballgrößen:** Bambini können mit Leichtbällen der Größe 4 (290 gr) oder 3er (290 g), E-/F-Junioren mit Leichtbällen der Größe 4 (S-Lite 290 gr) spielen. Ab D-Junioren/Juniorinnen-Altersstufe aufwärts wird mit Bällen der Größe 5 (350 gr) gespielt.
- e) **Schülertore:** Die Schülertore müssen unbedingt gegen Umfallen gesichert werden. Das Torgestänge darf keine schadhafte Stellen (z. B. Bruchstellen) aufweisen.
- f) **Alle Zuschauer müssen sich während des Spiels außerhalb des Großspielfeldes aufhalten.**  
Ein Aufenthalt an der Mittel- und Torraumlinie des großen Spielfeldes, wie früher bei den D7er-, E-, F- und Bambini-Mannschaften üblich, sowie der Aufenthalt hinter der Torauslinie und Seitenauslinie, wenn sich diese auf dem Spielfeld befinden, sind nicht statthaft. Für Spiele in einer **Fair-Play-Liga** gelten besondere Regelungen (*nachstehend bei Nr. 10*).
- g) **Ausweichtrikots:** Sollte der Schiedsrichter bestimmen, dass zur Unterscheidung der Mannschaften eine Mannschaft andere Trikotfarben zu tragen hat, muss die **Heimmannschaft die Trikots wechseln** (alternativ: andersfarbige Trainingsleibchen anziehen). Sofern der SR-Aufforderung nicht nachgekommen wird und daher das Spiel nicht durchgeführt werden kann, erfolgt die Spielwertung gegen den Platzverein mit zusätzlicher Festsetzung eines OG nach § 30 (4) Nr. 9 JSpO/WFLV (*Nichtantreten einer Jugendmannschaft*).
- h) **Punktwertung/Tordifferenz/Entscheidungsspiele für alle A-, B-, C-, und D-9er-Junioren-Mannschaften:**

Falls die **Platzierung für die Meisterschaft, Staffelleisterschaft, Ermittlung des Staffelsiegers, Auf-, Abstieg oder Qualifikation** relevant ist, ergibt sich diese aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

Sollten Mannschaften, die aufgrund ihrer gewonnenen Punkte keine Möglichkeit haben, die Meisterschaft, Staffelleisterschaft, den Staffelsieg oder eine Qualifikation zu erreichen, und auch nicht von einer Auf- und Abstiegsregelung betroffen sind, punkt- und torgleich mit anderen Mannschaften sein, finden keine Entscheidungsspiele statt.

Entscheidungsspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung (evtl. Verlängerung und Strafstoßschießen analog der Vorgaben wie bei den Pokalspielen) durchgeführt (*vgl. nachstehend Nr. 16, Buchstabe I*). Der jeweilige Austragungsmodus der Spiele richtet sich nach der Anzahl der an Entscheidungsspielen teilnehmenden Mannschaften und wird vom KJA festgelegt. Diese Entscheidung des KJA zum Austragungsmodus ist unanfechtbar.

i) **KJA-Hallenturniere:**

Sofern der KJA Düren Hallenturniere für Junioren/Juniorinnen ausrichtet, sind Details (Vereine, Spielorte u. a.) dem Hallenmanuskript zu entnehmen (*vgl. auch nachstehend bei Nr. 30: Höchstspielzeiten bei Turnieren*). Spielberechtigt bei diesen Turnieren sind alle Spieler/Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ihres teilnehmenden Vereins besitzen und nicht gesperrt sind.

j) **Alle Mannschaften: Werbung auf Trikots/Eintrag im Spielbericht**

Tragen Mannschaften Trikots mit Werbung, ist der **Werbetext im Spielbericht einzutragen**. Dieses gilt auch, wenn über den Trikots zur Unterscheidung der Mannschaften andersfarbige Trainingsleibchen getragen werden müssen. Bei fehlenden oder falschen oder vom Schiedsrichter bemängelten Angaben wird ein **Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € je Spiel** festgesetzt.

**Empfehlung zur Vermeidung von Irrtümern: Bei fehlendem Werbetext im Spielbericht immer eintragen "Keine Werbung".**

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

**9. Spielbetrieb bei Bambini-, F- und E-Junioren:**

a) Die im Anhang zur JSPO/WFLV aufgeführten Spielregeln werden übernommen; auf Besonderheiten wird im Folgenden gesondert hingewiesen. Die unterschiedlichen Regelungen sind genau zu beachten!

**b) Bambini-Spielbetrieb:**

Spielberechtigt sind Spieler(innen) mit dem **Geburtsstichtag 01.01.2007 und jünger**, die über einen gültigen Spielerpass verfügen. Der KJA legt fest, dass der Spielbetrieb der Bambini nach den Regeln des Fair-Play durchgeführt werden (siehe auch Nr. 10)

**Ziel des Bambini-Spielbetriebes ist es, die Jüngsten spielerisch an unsere Sportart heranzuführen.**

**Achtung: Da somit alle Bambini-Mannschaften ohne Wertung spielen, sind zwar Spielberichte zu führen. Die erzielten Ergebnisse der Spiele sind im DFBnet einzutragen. Dem Staffelleiter sind die Spielberichte per Post zuzusenden.**

c) **F-Junioren-Spielbetrieb:** Die folgenden Regelungen sind einzuhalten:

- Der Abstoß erfolgt wahlweise aus der Hand oder vom Boden.
- Bei falscher Ausführung des Einwurfes wird der Fehler erklärt (sonst keine Konsequenz).
- Bei regelwidrigem Spiel erfolgt stets direkter Freistoß, in Tornähe Strafstoß (8 m); auch hierbei wird der Regelverstoß erklärt.
- Spielverlegungen sind grundsätzlich - insbesondere bei schlechter Witterung - möglich. Es wird jedoch erwartet, dass Spielabsagen rechtzeitig erfolgen und neue Termine zeitnah abgesprochen werden. Seitens des Staffelleiters werden daher weder Tabellen erstellt noch Spielergebnisse bekannt gegeben.
- Da die F-Junioren im Rahmen der **Fair-Play-Liga** spielen, sind auch die weiterführenden Regeln unter Nummer Nr. 10. zu beachten.

d) **E-Junioren-Spielbetrieb:** Die aufgeführte Bestimmung unter c) zum regelwidrigen Spiel gelten auch bei den E-Junioren.

**10. Fair-Play-Liga:**

**Bei den Bambini und F-Junioren-Altersgruppe werden in der Spielzeit 2013/14 alle Spiele gemäß nachstehenden Vorgaben als „Fair-Play-Liga“ durchgeführt. Darin werden die Mannschaften unterschiedlichen Staffeln zugeordnet. Die Spielpläne sind dem DFBnet zu entnehmen.**

**Achtung: Alle Mannschaften spielen "ohne Wertung". Sowohl im DFBnet als auch in den Spielberichten sind die tatsächlichen Endergebnisse einzutragen. Unter "fussball.de" und DFBnet wird kein Ergebnis ausgewiesen. Der Staffelleiter gibt die tatsächlichen Ergebnisse nicht bekannt.**

Soweit nach einer Herbstrunde für die Frühjahrsrunde Staffelleitungen erforderlich sind, führt der Staffelleiter interne Staffeltabellen, in denen auch Spielwertungen berücksichtigt werden. Diese Tabellen werden jedoch nicht veröffentlicht. Spielwertungen werden aber in den AM bekannt gegeben.

- a) Alle Spiele finden **ohne Schiedsrichter, also auch ohne Betreuer als Schiedsrichter**, statt. Die Spieler regeln die Spieldurchführung (z. B. bei Spielfeldaus, Einwurf, erzielten Toren) und Spielfortsetzungen nach Regelverstößen (z. B. nach Fouls) grundsätzlich unter sich.
- b) Die Staffelleiter müssen in den Fällen, bei denen in den Spielberichten Angaben zur Person des Schiedsrichters eingetragen worden sind und/oder eine geleistete Schiedsrichterunterschrift sichtbar ist, daher davon ausgehen, dass diese Spiele unter einer Schiedsrichterleitung durchgeführt worden sind. In solchen Fällen werden **beide** Mannschaften mit je einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € belastet.
- c) Zusätzlich zu den Ein-/Auswechselspielern darf sich von jeder Mannschaft **maximal ein Mannschaftenverantwortlicher** an der Spielfeldseitenlinie in Höhe der Mittellinie in der Coachingzone aufhalten. Bei Spielregelwidrigkeiten ist diesen nur dann ein Eingreifen erlaubt, wenn sich gegnerische Spieler über die Regelauslegungen nicht einig sind; beide Verantwortlichen müssen **übereinstimmende** Entscheidungen treffen. In Abstimmung übernehmen sie auch die Begrüßung der Mannschaften vor Spielbeginn und die Verabschiedung nach Spielende. Ebenfalls übernehmen sie die

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

neutrale Funktion bei der Platzwahl und überwachen gemeinsam die Spielzeiten, geben das Spiel zu Beginn jeder Spielhälfte frei und beenden es nach jeder Spielhälfte.

- d) Spielberichte sind wie bisher auszufüllen und zu unterschreiben. Die Pflichtspiele in der Fair-Play-Liga sind als "M-Spiele" zu kennzeichnen (ankreuzen). **Da jedoch kein Schiedsrichter ein Spiel leitet, dürfen diese Spielberichte keine SR-Namens-/Adressenangaben sowie keine SR-Unterschriften enthalten.** Es sind als Kenntnisnahme nur die Unterschriften als Vertreter des Platz- und Gastvereins erforderlich und erlaubt. Sind im SB Angaben zur Person des SR eingetragen und/oder hat ein SR den SB unterschrieben, wird davon ausgegangen, dass das Spiel auch von einem SR geleitet wurde. Bei Nichtbeachtung wird OG festgesetzt (*siehe vorstehend Buchstabe b*).
- e) Bei witterungsbedingten Spielausfällen mit Platzsperrungen gilt die Regelung wie vorstehend bei Nr. 5 (*Vorlage der Platzsperrbescheinigung*) und nachstehend bei Nr. 11, Buchstabe e) - (*Entfallen des Spielberichts*).
- f) Sofern der Gastverein nicht erscheint oder ein Spiel abgebrochen wird, trägt der **Vertreter des Platzvereins** das Nichtantreten und den Spielabbruch im Spielbericht unter "Besondere Anmerkungen" ein und unterschreibt zusätzlich unter den jeweiligen Einträgen.
- g) Sollte der Platzverein nicht zu einem Spiel antreten, hat der Gastverein den Staffelleiter **spätestens tags nach dem angesetzten Spieltag per Email** entsprechend zu informieren. Diese Regelung gilt umgekehrt mit entsprechender Informationspflicht durch den Platzverein, zusätzlich zur Anfertigung eines SB, wenn der Gastverein nicht zu einem Spiel antritt. Verspätete Information wird mit einem OG in Höhe von 5,00 € geahndet (*vgl. vorstehend Nr. 3, Buchstabe i*).
- h) Spieldauerzeiten, Spielfeld- sowie Ballgrößen u. dgl. richten sich nach den vor- und nachstehenden Bestimmungen für Bambini und F-Junioren.
- i) **Zuschauer** dürfen sich nicht unmittelbar am Spielfeldrand und auch nicht auf der großen Spielfeldfläche aufhalten. Ist das große Spielfeld von Handläufen ganz oder teilweise umgeben, müssen sich die Zuschauer außerhalb dieser Spielfeldumzäunung aufhalten (*vgl. Informationsmaterial "Rituale"*).
- j) **Informationsveranstaltungen des KJA zur Fair-Play-Liga sind Pflichtveranstaltungen** für die Vereine. Bei Nichtteilnahme wird ein OG festgesetzt.
- k) Bei Regelverstößen finden die Ordnungsmaßnahmen für Bambini und F-Junioren gem. den Vorschriften der JSPO/WFLV Anwendung.
- l) Weitere Informationen zur Fair-Play-Liga können nachgelesen werden unter: [www.fairplayliga.de](http://www.fairplayliga.de) und [http://www.fvm.de/uploads/tx\\_templavoila/FVM\\_RITUALE\\_8\\_2011\\_WEB\\_02.pdf](http://www.fvm.de/uploads/tx_templavoila/FVM_RITUALE_8_2011_WEB_02.pdf)

**11. Spielberichte:**

**Achtung:**

Seit der Saison 2012/13 sind bereits bei den Spielen der **A- und B-Junioren der elektronische Spielbericht** (offizielle Bezeichnung: "Spielbericht online") eingeführt. Dieses wird fortgeführt. Für diese Mannschaften gelten die besonderen "eSB"-Vorschriften, die den Vereinen bekannt sind.

Ab der Saison 2013/2014 müssen die elektronischen Spielberichte nach Spielende **bereits auf der Platzanlage vom Schiedsrichter und von den beiden Vereinen, jeweils mit dem personenbezogenen Passwort, bestätigt werden.**

**Bei allen Spielberichten in Papierform:** Alle tatsächlichen Ergebnisse der Jugendspiele (A- bis Bambini-Junioren und alle Juniorinnen-Mannschaften), müssen von dem Heimverein (können nach Absprache auch vom Gastverein) ins DFBnet eingegeben werden. Unter "fussball.de" werden jedoch keine Ergebnisse der **F- und Bambini-Junioren** ausgewiesen. Die Ergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr eingegeben werden. Bei Spielbeginn ab 16.00 Uhr muss das Ergebnis innerhalb einer Stunde nach Spielende eingegeben werden.

- a) Für jedes Spiel, auch wenn ein Spiel durch irgendeinen Grund (*ausgenommen bei Platzsperrungen; siehe nachfolgend bei Buchstabe e*) nicht zur Austragung kommt, ist ein Spielbericht zu fertigen, der noch am Spieltag durch den Platzverein in **2-facher** Ausfertigung (**A- bis D-Junioren/-innen**), unabhängig von einer oder keiner Spielleitung durch einen angesetzten Schiedsrichter, an den jeweiligen Staffelleiter zu senden ist. Die Spielberichte sollen drei Tage und



**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

müssen spätestens sieben Tage nach Durchführung des Spiels beim zuständigen Staffelleiter vorliegen. **Bei Pokalspielen besteht die Vorlagepflicht nach spätestens drei Tagen** (siehe nachstehend Nr. 16, Buchst. m). Verspäteter Eingang oder die nur 1-fache Übersendung der Spielberichtsabfertigung (A- bis D-Junioren) ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Im Spielbericht sind anstelle von Passnummern **nur die Geburtsdaten** der Spieler(innen) einzutragen.

- b) In Spielberichten sind die **Vereinsnamen so einzutragen, wie diese im DFBnet vorgegeben** sind. Sinnvolle und nachvollziehbare Abkürzungen sind zulässig (z. B. beim Zusammenschluss mehrerer Vereine zu Spielgemeinschaften), umgangssprachliche Abkürzungen jedoch nicht.
- c) **Spielernamen und Geburtsdaten sind immer auszuschreiben** und dürfen im Wiederholungsfall nicht durch Anführungszeichen (sogenannte "Gänsefüßchen") oder andere Bezeichnungen und Beschreibungen/Bemerkungen ersetzt werden. Bei Nichtbeachtung wird ein OG festgesetzt.
- d) Als **Bezeichnung der Platzanlage** ist **nur die Ortsbezeichnung** (KEIN Vereinsname) einzutragen. Sind mehrere Platzanlagen in einem Ort vorhanden, muss der Straßename ebenfalls angegeben werden (*Beispiel: Platzanlage "Düren" ist nicht ausreichend; richtig: "Düren, .....straße"*). Unstimmigkeiten können auf jeden Fall vermieden werden, wenn die **Ortsangabenbezeichnung zusammen mit dem Straßennamen aus dem DFBnet identisch in den Spielbericht übernommen** wird. Bei Nichtangabe oder einer fehlerhaften Angabe der Platzanlagenbezeichnung wird ein OG festgesetzt.
- e) **Fallen Spiele durch Platzsperrern aus, entfällt die Vorlage eines Spielberichts.** Der zuständige Staffelleiter ist jedoch spätestens **am angesetzten Spieltag per Email** über den Spielausfall zu informieren. Ebenfalls ist anzugeben, an wen die Bescheinigung gesandt wird (*ergänzend dazu vorstehend bei Nr. 5*).
- f) Tragen die Spieler(innen) ab D-Junioren aufwärts **Trikots mit Rückennummern**, sind die Spieler(innen) entsprechend mit den Rückennummernangaben aufsteigend im Spielbericht einzutragen. Wird mit **Trikots ohne Rückennummern** gespielt, sind in der entsprechenden Nr.-Spalte des Spielberichts (links neben den Familiennamen der Spieler) die Eintragungen ab "1" fortlaufend aufsteigend vorzunehmen (Pflichtfelder). Beim Nichtausfüllen bzw. fehlerhaften Ausfüllen der Pflichtfelder wird ein OG festgesetzt.
- g) Es ist unbedingt zu beachten, dass die Spielberichte dem zuständigen Staffelleiter zugesandt werden und dass auf dem Spielberichtsbogen unter Spielklasse die Alters- und Spielklasse zusammen mit der Staffelnnummer eingetragen werden.

Unter Spiel-Nr. ist die Staffel-ID zusammen mit der Spiel-Nummer einzutragen:

z. B. *Spielklasse: A-Jgd. Sonderliga 1 - Spiel-Nr.: 230073 001*, also die 9-stellige Spielkennung, bestehend aus der 6-stelligen Staffel-ID + 3-stelliger Spiel-Nr.).

**Aus Platzgründen wird empfohlen**, unter Spielklasse die Altersklasse und unter Spiel-Nr. die Staffel- und Spielnummer einzutragen:

<b>Beispiele:</b>	<b>Spielklasse: A-Jugend Sonderliga</b>	<b>– Spiel-Nr: Staffel 1 Nr. 001</b>
	<b>Spielklasse: D9-Jugend Leistungsklasse</b>	<b>– Spiel-Nr: Staffel 26 Nr. 001</b>
	<b>Spielklasse: D7-Jugend 1. Kreisklasse</b>	<b>– Spiel-Nr: Staffel 33 Nr. 001</b>
	<b>Spielklasse: F-Jugend 1. Kreisklasse</b>	<b>– Spiel-Nr: Staffel 50 Nr. 001</b>

Fehlt die Staffel-Nr. (ersatzweise die Staffel-ID) wird ein Ordnungsgeld festgesetzt, ebenfalls beim Fehlen der Spiel-Nr. Falsche Angaben zur Staffel-Nr. und/oder Spiel-Nr. haben ebenfalls OG zur Folge.

- h) Auf § 20 (5) JSpO/WFLV wird verwiesen. Danach sind Auswechselspieler erst dann im Spielbericht einzutragen, nachdem sie auch tatsächlich eingesetzt worden sind (nach erfolgtem Einsatz). Die Staffelleiter müssen deshalb bei im Spielbericht eingetragenen Auswechselspielern stets davon ausgehen, dass diese auch tatsächlich zum Einsatz gekommen sind.
- i) Bei **allen** Spielen der Staffeln, in denen in der Regel Schiedsrichter angesetzt werden können (A- bis D-Junioren/Juniorinnen), **müssen Spielberichte immer 2-fach**, unabhängig von einer oder keiner sichtbaren Spielansetzung im DFBnet, angefertigt und an den Staffelleiter geschickt werden. **Die Staffelleiter** senden die Duplikate an den Verantwortlichen für die Ansetzungen bei Juniorenspielen, KSA-Mitglied. Nichtvorlage eines Duplikats zieht OG nach sich. Die Zusendung eines Papier-Spielberichts entfällt, sofern bei einem Spiel der elektronische Spielbericht zum Einsatz kommt.

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

- j) Auch von Freundschaftsspielen sind Spielberichte anzufertigen und dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden.
- k) Bei Freundschaftsspielen ist § 20 (2) JSpO/WFLV zu beachten.

**12. Spielerpässe:**

Bei allen Spielen aller Altersklassen dürfen nur Spieler(innen) mit der Spielberechtigung für ihren Verein eingesetzt werden.

Der Spielerpass ist zum Nachweis der Spielberechtigung bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen dem Schiedsrichter **und auf Verlangen dem gegnerischen Mannschaftsbetreuer zur Einsicht vorzulegen.**

**Fehlende Spielerpässe sind dem zuständigen Staffelleiter unaufgefordert (per frankiertem Freiumsschlag) zur Einsicht innerhalb einer Woche (spätestens innerhalb einer Woche nach Rücklauf aus Duisburg!) **zuzusenden**; andernfalls werden Ordnungsgelder verhängt. Nach der **2. Anmahnung** wird bei Nichtvorlage die KJSpK eingeschaltet.**

**Spielerpass, Vorlage Lichtbildausweis A- bis D-Junioren/Juniorinnen**

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter die Pässe der eingesetzten Spieler(innen). **Fehlt ein Pass, so muss der Spieler/die Spielerin auf dem Spielbericht, unter Hinzufügung seines/ihres Geburtsdatums, unterschreiben.**

Für alle vorgeschalteten Qualifikationsspiele für diese Saison gilt - vor dem Hintergrund des allgemein verbindlichen § 10 Ziffer 2 DFB/SpO - folgende Regelung:

Tritt ein Spieler/eine Spielerin zu einem Meisterschafts-, Pokal- oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, **so ist ein Identifikationsnachweis** mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, erfolgt **automatisch** die Abgabe der Angelegenheit an die zuständige Spruchkammer auf Kreis- bzw. Verbandsebene durch den Staffelleiter. Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO/WFLV.

**13. Spielerpasskontrollen (Gesichtskontrollen)**

**Ergänzend zu vorstehend Nr. 12 gilt bereits ab Saisonbeginn 2012/13 folgende Regelung bei allen Spielen im Jugendspielbetrieb auf Kreisebene:**

In Angleichung zum Jugendspielbetrieb auf Verbandsebene wird die gemäß § 5 (6) JSpO/WFLV vorgesehene Spielerpasskontrolle dahingehend konkretisiert, dass eine **Gesichtskontrolle** durchgeführt wird, um die Identität des Spielers/der Spielerin auf dem Spielerpass zu prüfen. Liegt kein Spielerpass vor, soll die Identität des Spielers/der Spielerin über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Gleichzeitig **müssen Geburtsdatum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin in den Spielbericht eingetragen** werden. Liegt auch kein gültiger Lichtbildausweis vor, sind Geburtsdatum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin ebenfalls einzutragen.

Der **Spielerpass ist innerhalb von einer Woche** nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der spielleitenden Stelle (zuständige/r Staffelleiter/in) zur Überprüfung **unaufgefordert mit frankiertem Rückumschlag** vorzulegen. **Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des/der ohne Pass eingesetzten Spielers/Spielerin als eröffnet.**

**14. Postanschriften**

- a) Alle **den KJA allgemein** betreffende Post ist dem VKJA zuzusenden.
- b) Der Schriftverkehr, soweit die Kreisjugendspruchkammer betroffen ist (Einsprüche, Berufungen etc.), geht an den Vorsitzenden der KJSpK.
- c) Alle den laufenden Spielbetrieb betreffende Post ist unmittelbar an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

- d) Anträge auf Turniergenehmigungen sind mit den erforderlichen Unterlagen an den KJA gem. der nachstehenden Anschrift bei Nr. 22, Buchstabe c), zu richten.

**15. RECHTSMITTEL:**

- a) Die Form- und Fristbestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung sind zwingend zu beachten.

**b) Hinweis der Jugendspruchkammer:**

Aufgrund verschiedener Entscheidungen, u.a. auch von Sportgerichten auf Ebene des WFLV, sieht sich die Kammer veranlasst, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Rechtsmittel bzw. Verfahren von den Rechtsorganen zurückgewiesen werden **müssen**, wenn Fristen und Formen nicht eingehalten bzw. Gebühren, soweit erforderlich, nicht oder nicht vollständig eingezahlt wurden. Wegen der einzuhaltenden Formen und Fristen wird auf § 27 RuVO/WFLV verwiesen.

- c) Hinsichtlich der **Gebühren** gelten folgende Beträge:

<b>Art des Verfahrens</b>	<b>Rechtsorgan</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zu zahlen an</b>
Einspruch gegen die Spielwertung	Kreisjugendspruchkammer	15,00 €	Kreis
	Verbandsjugendspruchkammer	30,00 €	FVM
Gebühren in sonstigen Verfahren (z.B. Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung)	Kreisjugendspruchkammer	15,00 €	Kreis
	Verbandsjugendspruchkammer	30,00 €	FVM
Berufungsgebühr bei Berufung gegen Urteile der	Kreisjugendspruchkammer	30,00 €	FVM
	Verbandsjugendspruchkammer	100,00 €	WFLV
Beschwerdegebühr bei Beschwerde gegen Beschlüsse der	Kreisjugendspruchkammer	15,00 €	FVM
	Verbandsjugendspruchkammer	50,00 €	WFLV

**16. POKALSPIELE:**

- a) An Pokalspielen können nur Mannschaften teilnehmen, die ebenfalls Meisterschaftsspiele bestreiten.
- b) Mannschaften, die zwar an Meisterschaftsspielen teilnehmen, jedoch dort ohne Wertung (o.W.) spielen, sind von der Teilnahme an Pokalwettbewerben ausgeschlossen.
- c) Die Teilnahme an Pokalspielen ist freiwillig und gilt bei der Anmeldung als Teilnahme an Pflichtspielen.
- d) Mannschaften, die in Verbands- bzw. Bezirksligen spielen, sind am Pokalwettbewerb (freiwillig) beteiligt.
- e) Im Pokalwettbewerb sind nur Spieler(innen) teilnahmeberechtigt, die eine Spielberechtigung für **Freundschaftsspiele** besitzen.
- f) Es finden Pokalspiele für A- bis D-9er Junioren- und für B- und C-Juniorinnenaltersklassen bei einer ausreichenden Zahl von beteiligten Mannschaften statt.
- g) Von jeder Altersklasse kann **nur eine Mannschaft pro Verein** an den Pokalspielen teilnehmen. Dies ist in § 4 (6) JSpO/WFLV geregelt.
- h) Melden Vereine, von denen eine Mannschaft an einer Spielgemeinschaft beteiligt ist (*unabhängig, ob federführend oder nicht, und ebenfalls unabhängig davon, in welcher Reihenfolge sie in der SG Bezeichnung genannt ist*), zusätzlich in **derselben Altersklasse** eine eigene Vereinsmannschaft (*also ohne Beteiligung an einer Spielgemeinschaft*) zum Pokalspielwettbewerb in dieser Altersklasse an, gelten **folgende Regelungen**:

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

- Vereine mit eigenen Mannschaften haben das Erstzugriffsrecht zu(r) Mannschaftsmeldung(en) für den Pokalspielbetrieb gegenüber allen SG-Mannschaften, an denen sie beteiligt sind. Die Reihenfolge der Mannschaft(en) in der SG-Bezeichnung ist dabei unerheblich.
  - Nimmt eine oder nehmen mehrere Mannschaften der SG-Bezeichnung ihr Erstzugriffsrecht wahr, darf **KEINE SG-Mannschaft**, an der die Mannschaft(en) mit Erstzugriffsrecht beteiligt ist/sind, am Pokalspielbetrieb teilnehmen.
  - Verzichtet eine/Verzichten mehrere Mannschaft(en) auf ihr Erstzugriffsrecht, so dürfen die SG-Mannschaften nur dann am Pokalspielwettbewerb teilnehmen, wenn **alle in der SG-Bezeichnung genannten Mannschaften** auf ihr Erstzugriffsrecht verzichtet (*oder keine Mannschaftsmeldung abgegeben*) haben.
- i)** Sind Vereine einer Spielgemeinschaft zusätzlich noch an einer weiteren Spielgemeinschaft derselben Altersklasse, egal an welcher SG-Namensreihenfolge stehend, beteiligt, können alle diese Spielgemeinschaften in derselben Altersklasse am Pokalwettbewerb teilnehmen.
- j)** Endet ein Pokalspiel unentschieden, wird bei den A-Junioren um 2 x 15 Minuten sowie bei den B-Junioren und bei den B-Juniorinnen um 2 x 10 Minuten, bei den C-Junioren/Juniorinnen bis zu den D-Junioren (nicht D-Juniorinnen) um 2 x 5 Minuten verlängert; ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt (A- bis C-Junioren und B-Juniorinnen: 11 m; D-Junioren [9er) und C-Juniorinnen: 8 m; jeweils beginnend mit "5 gegen 5").
- k)** Verantwortlich für die rechtzeitige Absendung des Spielberichts ist der Platzverein. Spiele, deren **Pokal-Spielberichte** nicht **spätestens drei Tage** nach dem Spieltag dem jeweiligen Spielleiter vorliegen (**verkürzte Vorlagefrist**), müssen für den Platzverein verloren gewertet werden.

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

- l) Die Pokalspieltermine der jeweiligen Altersklasse stehen als Download auf der Kreishomepage bereit. Die Spieltage werden analog zu den Staffelspielplänen im DFBnet abgebildet. Noch am Spieltag hat der jeweilige Platzverein das Ergebnis im DFBnet einzugeben. Nichteingabe wird mit Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 € geahndet.
- m) Die Bekanntgabe des Termins für die Auslosung der Pokalwettbewerbe erfolgt über die AM.
- n) **Spielleiter** für die Pokalwettbewerbe sind die jeweiligen Staffelleiter. Bei den C-Juniorinnen leitet Anja Koral die Pokalspiele.

**17. Bildung von Sonderstaffeln:**

**Ab der Saison 2012/13 wurde der Spielbetrieb bei den A-, B- und C-Junioren neu organisiert (Auf- und Abstiegsregelungen). Details sind der Anlage 1, die Bestandteil der "Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele Spielzeit 2013/14" ist, zu entnehmen.**

Es können auch Spielgemeinschaften ihre Meldung abgeben. Handelt es sich dabei um SG, die für die kommende Saison neu gebildet werden sollen, so muss, im Vorgriff auf die neue Saison, umgehend ein Antrag auf Genehmigung einer SG über den VORSITZENDER DES KREIS-JUGENDAUS-SCHUSSES gestellt werden. Mit diesem Antrag wird gleichzeitig **verbindlich** die Bildung einer SG für die kommende Saison erklärt. **Anträge sind in einfacher Form mit einem ausreichend frankiertes Kuvert zur Rücksendung der Genehmigung(en) beizufügen. Das beifügen von Spieler/inne-Listen ist grundsätzlich nicht erforderlich.**

**Der KJA macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass die A-, B-, C- und D9-Junioren-Mannschaften für die Teilnahme am Spielbetrieb der jeweiligen Bezirksligen durch kreisinterne Qualifikationsspiele ermittelt werden, falls diese erforderlich sind. Spielgemeinschaften sind in den Bezirksligen nicht zugelassen. Weiteres siehe nachfolgend bei Nr. 20.**

Die alleinige und unanfechtbare Entscheidung liegt beim KJA, sofern Mannschaften Staffeln zuzuordnen sind.

**A-, B- und C-Junioren (Sonderliga / Kreisleistungsklasse / 1. Kreisklasse):**

Zur Ermittlung von Tabellenplätzen siehe vorstehend bei Nr. 8, Buchstabe h), "*Alle A-, B-, C-, und D-Junioren-Mannschaften: Punktwertung/Tordifferenz/Entscheidungsspiele*".

**D9-Junioren:**

Zur Ermittlung von Tabellenplätzen siehe vorstehend bei Nr. 8, Buchstabe h), "*Punktwertung/Tordifferenz/Entscheidungsspiele für alle A-, B-, C-, und D-Junioren-Mannschaften*".

Alle Mannschaften spielen eine einfache Herbstrunde in 4 Leistungsstaffeln. Die jeweils beiden Erstplatzierten der vier Staffeln bilden dann im Frühjahr eine Sonderstaffel (Sonderliga), in der um die Kreismeisterschaft gespielt wird. Scheiden nach Beendigung der Herbstrunde Mannschaften mit einer Sonderliga-Spielberechtigung vor Beginn der Frühjahrsrunde aus dem Spielbetrieb aus, können die jeweils Nächstplatzierten (3., 4. usw. Platz) aus der Herbstrunden-Staffel, der die jeweils ausscheidende Mannschaft(en) angehört hat/haben, nachrücken.

**18. Ermittlung der Kreismeister:**

Mannschaften im Verbandsspielbetrieb (ML, BL) nehmen nicht an der Ermittlung des Kreismeisters teil.

**A-Junioren:**

Kreismeister in dieser Altersklasse ist der Sieger der Sonderliga.

**B-Junioren:**

Kreismeister in dieser Altersklasse ist der Sieger der Sonderliga.

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

**C-Junioren:**

Kreismeister in dieser Altersklasse ist der Sieger der Sonderliga.

**D-Junioren 9er:**

Kreismeister in dieser Altersklasse ist der Sieger der Sonderliga.

**D-Junioren 7er:**

Bei den D-7er Junioren wird kein Kreismeister ermittelt. Die jeweiligen Tabellenersten einer Staffel sind Staffelsieger.

**E-Junioren:**

Bei den E-Junioren wird kein Kreismeister ermittelt. Die jeweiligen Tabellenersten einer Staffel sind Staffelsieger.

**F-Junioren und Bambini:**

Da diese Jahrgänge nach den Regeln des Fair-Play gespielt wird, werden keine Kreismeister ermittelt.

**B-Juniorinnen:**

Kreismeister in dieser Altersklasse ist der Sieger der Staffel.

**C-Juniorinnen:**

Kreismeister in dieser Altersklasse ist die bestplatzierte kreisdürener Mannschaft in der Staffel.

**D-Juniorinnen und E-Juniorinnen**

In diesen Staffeln werden keine Kreismeister ermittelt.

**19. Schiedsrichter-Ansetzungen:**

Zu den Spielen der A-, B-, C-, D9-er - und 7er-D-Junioren und B- und C-Juniorinnen , aber auch entsprechend den gegebenen Möglichkeiten zu den entscheidenden Spielen der übrigen Altersklassen, werden durch den KSA Schiedsrichter angesetzt.

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheinen oder sollte kein Schiedsrichter angesetzt worden sein, gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- anwesender neutraler Schiedsrichter;
- Schiedsrichter des Gastvereins;
- Schiedsrichter des Platzvereins;
- Betreuer des Gastvereins;
- Betreuer des Platzvereins.

Es ist nicht statthaft, ein Spiel wegen Fehlens eines angesetzten Schiedsrichters ausfallen zu lassen. Im Fall eines solchen Spielausfalls wird das Spiel jeweils mit 2:0 Toren **für den Gastverein und den Platzverein** als **verloren** gewertet. Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, so ist dies im Spielbericht zu vermerken.

Die Schiedsrichteransetzungen für alle Juniorenspiele werden ausschließlich durch den KSA vorgenommen. Schiedsrichteranforderungen, -absagen etc. gehen ebenfalls nur an den KSA.

Im gesamten Jugendbereich ist es unbedingt notwendig, bei Änderungen des Spieltages, der Anstoßzeit, des Spielortes o. ä. **unverzüglich** den Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter (und sofern ersichtlich auch den SR-Paten) **fernmündlich** zu verständigen. Dies ist u. a. von Wichtigkeit, damit bei etwaigen SR-Absagen die erforderlich werdenden Neuansetzungen richtig vorgenommen werden können, aber auch, damit die SR und SR-Paten nicht vergeblich zum Spiel erscheinen.

Der KJA behält sich vor, anfallende SR-Kosten bei Entscheidungsspielen, bei Qualifikationsspielen, bei Pokalendspielen, bei Endspielen um die Kreismeisterschaft sowie bei KJA-Turnieren anteilmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften umzulegen.

**Regelung der SR-Kosten:**

Siehe Regelung unter dem Bereich der Schiedsrichter.

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

**20. Spielklassen des Verbandes und Kreisregelungen/Qualifikationen:**

Der Qualifikationsmodus für die A-, B-, C- und D-9er Junioren-Mannschaften wird bestimmt durch die in der Anlage 2 aufgezeigten Vorschriften zur "Qualifikation zum Spielbetrieb in Mittelrhein- und Bezirksligen 2014/15". Diese Anlage 2 ist Bestandteil der "Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele Spielzeit 2013/14".

**21. Wechsel zwischen 7er- und 9er-Mannschaften (D-Junioren):**

- a) Die Wechselbestimmungen für die Mannschaften aller Altersgruppen sind in § 8 JSpO/WFLV geregelt. Ergänzend: Bei den D-Junioren sind 9er-Mannschaften die höheren, 7er-Mannschaften die unteren Mannschaften. Je nach vorliegendem Sachverhalt sind Wechsel nur nach einer Sperrfrist von 10 Tagen möglich; je Spieltag können höchstens **zwei** Spieler - nach Einhaltung der Frist - wechseln.
- b) Für Pokalspiele gilt diese Regelung der 10-Tage-Schutzfrist nicht.

**22. Jugendturniere:**

**Turnieranträge - Download von der Kreishomepage: <http://dueren.fvm.de/1780.html>**

An offiziellen Spieltagen kann kein Turnier der jeweiligen Altersklasse genehmigt werden.

**Die auf der Kreishomepage veröffentlichten Turnieranträge mit den notwendigen Unterlagen können auch per Email übersandt werden. Wird eine Bestätigung gewünscht, ist dieses anzugeben. Formlos eingereichte Anträge auf Turniergenehmigungen gelten als nicht gestellte Anträge.**

**Anmerkung: Anträge sind immer dann schriftlich, also nicht im Online-Verfahren, einzureichen, wenn Mannschaften aus anderen Landesverbänden, aus BENELUX-Staaten sowie bei internationalen Turnieren teilnehmen.**

- a) Anträgen auf Genehmigung von Jugendturnieren muss zwingend eine Turnierordnung beigelegt werden, die folgende Punkte enthalten sollte:
  - 01. Angabe des Veranstalters, Altersklasse (Stichtag), Zeitpunkt des Turniers
  - 02. Angabe, ob Hallen- oder Feldturnier; bei Feldturnier Angabe, ob verkürzte oder volle Spielzeit
  - 03. Anzahl der Namen der teilnehmenden Vereine mit Angabe des Landesverbandes oder der Nationalität
  - 04. Genaueste Angaben über den Austragungsmodus:  
Gruppenspiele oder KO-System?
  - 05. Falls Gruppenspiele, wie wird die Tabelle errechnet, entscheidet ggf. das Torverhältnis?
  - 06. Wann Verlängerung, wann Strafstoßschießen?
  - 07. Genaueste Angabe des Spielplanes mit Anstoßzeiten und Spieldauer
  - 08. Regelung bei Platzverweisen (auf Zeit oder endgültig) und bei eventuellen Spielabbrüchen (Endgültiger Platzverweis ist grundsätzlich nach der Jugendspielordnung zu ahnden.)
  - 09. Angabe über Passvorlage und Spielberichte
  - 10. Hinweis auf gültige Bestimmungen des DFB und WFLV
  - 11. Angaben über Schiedsrichter (wer stellt die Schiedsrichter: Verband, Veranstalter oder teilnehmende Vereine?)
  - 12. Angaben über Turnierleitung und mögliche Einsprüche oder Beschwerden (Fristen)
  - 13. Angaben über Platzanlage und Umkleidemöglichkeit
  - 14. Regelung bei gleicher Spieltracht (sind Auswechsell Trikots mitzubringen?)
  - 15. Regelung bei Nichterscheinen oder Zurückziehung während der Veranstaltung
  - 16. Angabe über eventuelle Teilnehmergebühr und Liste der ausgesetzten Preise (es dürfen keine Geldpreise ausgesetzt werden, nur Sachpreise.)
- b) Das **ausschließlich zu verwendende Muster des Antrags auf Turniergenehmigung ist im Anhang** abgedruckt (vgl. auch vorstehend erwähnten Download-Link). Dort sind auch die Angaben zu den vorzulegenden Unterlagen

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

ersichtlich. **Formlos eingereichte Anträge auf Turniergenehmigungen gelten als nicht gestellte Anträge.** Der KJA ist nur für die Genehmigung von Turnieren selbst zuständig, an denen lediglich Mannschaften des Verbandsgebietes teilnehmen.

- c) Die **Anträge sind spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn an das KJA-Mitglied Dagmar Schirmmacher zu richten. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung keine Reaktion erfolgt, gilt das Turnier als genehmigt. Wer eine Rückmeldung erwartet, fügt seinem Turnierantrag bitte einen Freiumsschlag bei (Beifügung entfällt beim Antrag im Online-Verfahren).**
- d) Im Falle der verspäteten Einreichung der erforderlichen Unterlagen wird ein Ordnungsgeld von 10,00 € je Altersklasse erhoben.
- e) Nach Abschluss des Jugendturniers sind Dagmar Schirmmacher die **Spielberichte mit Ergebnislisten zuzusenden**; bei **besonderen** Vorkommnissen (Platzverweisen etc.) sind die betreffenden Spielberichte **unmittelbar nach dem Spiel** abzusenden! **Nichteinsenden der Unterlagen innerhalb von 14 Tagen hat ein Ordnungsgeld von 10,00 € je Altersklasse zur Folge.** Bei Nichtantreten von Vereinen sind auch die schriftlichen Turnierzusagen beizufügen. Eine beizufügende Turnierzusage wird auch dann als solche gültig anerkannt, wenn sie ohne Unterschrift des nicht angetretenen Vereins aufgrund eines vom Ausrichter im Online-Verfahren bereit gestellten Anmeldevordrucks oder formlos beim Turnierausrichter eingegangen ist.
- f) Vereine, die die Teilnahme an einem Turnier schriftlich oder in einem Online-Verfahren nach Buchstabe e) zugesagt haben, jedoch an diesem Turnier nicht teilnehmen, werden mit einem OG gemäß den Bestimmungen der JSPO/WFLV bestraft. Einen Teil dieses OG erhält der Turnierveranstalter als Entschädigung, wenn nicht spätestens 14 Tage vor dem Turnierbeginn dem Veranstalter eine Absage des betreffenden Vereins vorlag; auch hier sind Absagen im Online-Verfahren den unterschriebenen schriftlichen Absagen analog dem Buchstaben e) gleichgestellt. Diese OG-Verhängung und Regelung gilt auch beim Fernbleiben von Turnieren außerhalb des Kreisgebietes. Die Entschädigung wird durch den Kreiskassierer an den Turnierveranstalter weitergeleitet. Die Entschädigung wird allerdings nur gezahlt, wenn sie der Turnierveranstalter beim KJA (Dagmar Schirmmacher) anfordert. Eine OG-Verhängung entfällt ganz, wenn der Turnierveranstalter den Spielplan nicht spätestens drei Wochen vor Turnierbeginn den Gastvereinen zugesandt hat.
- Achtung: Zusagen zu einem Turnier müssen von einem autorisierten Vereinsmitarbeiter unterzeichnet sein, da sonst kein Anspruch auf eine Entschädigung bei Nichtantreten beantragt werden kann. Anmeldungen im Online-Verfahren nach Buchstabe e), also ohne Unterschrift, werden unterzeichneten Zusagen gleichgestellt.**
- g) Vereine, die mit **derselben** Mannschaft **an einem Tag an verschiedenen Turnieren teilnehmen**, werden mit einem Ordnungsgeld ab 20,00 € belegt. Ebenfalls ist die Teilnahme von einzelnen Spielern an einem Tag an verschiedenen Turnieren (dann in anderen Mannschaften) untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt.
- h) Bei Bambini und F-Junioren/innen Turnieren sind die Richtlinien des Bambini und F-Junioren/innen Spielbetrieb (Fair-Play; tägliche Höchstspielzeit, etc.) zu beachten (*siehe auch nachfolgend bei Nr. 30*).
- i) Bei Jugendturnieren sind die Mindest- und Höchstspielzeiten unbedingt zu beachten (*siehe auch nachfolgend bei Nr. 30*).
- j) Die Vereine sollten sich unbedingt bemühen, ihre Turnierplanungen nach Aufruf in den AM, spätestens aber beim Jugendleiterseminar, bekannt zu geben.
- k) Auch die Teilnahme an Turnieren im Ausland muss über Dagmar Schirmmacher dem FVM/DFB gemeldet werden.
- l) Hat ein Verein in einer Altersklasse keine Mannschaft gemeldet, möchte aber, weil er genügend Spieler(innen) besitzt, an Turnieren (z.B. auch Hallenmeisterschaften) teilnehmen, so kann dies durch den KJA **auf Antrag des Vereins** genehmigt werden.
- m) Hat ein Verein die einzige Mannschaft in der Altersklasse zurückgezogen oder ist ein Verein vom Spielbetrieb gestrichen worden (wegen dreimaligen Nichtantretens oder Spielverzichts), so kann **er erst nach Ende der Meisterschaftsspiele in dieser Altersklasse** (Kreis und Verband) **durch einen Antrag beim KJA** die Spielberechtigung bei Turnieren zurückerlangen. Der Antrag ist zwingend vorgeschrieben; damit räumt der KJA die Möglichkeit der Vorbereitung auf die neue Saison ein. Vgl. hierzu § 16a (5) JSPO/WFLV.



**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

n) Die Regelungen unter l) und m) gelten auch für Freundschaftsspiele entsprechend.

**23. 4:4-Turniere**

Bei den F-Junioren, Bambinis und Mädchen wird der Spielbetrieb durch 4:4-Turniere ergänzt.

Bei den E-Junioren gilt der Talenttag als 4:4-Turnier. Bei den Mädchen wird der Spielbetrieb durch den "Tag des Mädchen-Fußballs" (T.d.M.) in den Klassen der C- bis E-Juniorinnen ergänzt.

Die **4:4-Turnierspieltage** sind fest im Rahmenterminplan eingefügt und sind **Pflichtveranstaltungen**.

Unentschuldigtes Nichtantreten, unbegründete Absagen und zu späte Absagen (Frist: 14 Tage vor dem Turnierspieltag) ziehen nach den Bestimmungen der JSPO/WFLV Ordnungsgelder nach sich. Die Vereine werden durch AM-Veröffentlichungen oder Rundschreiben über die 4:4-Turniere informiert. Der KJA sucht für jede Veranstaltung einen platzstellenden Verein, der auch die Organisation des Spielbetriebs zu übernehmen hat.

**24. Mädchenfußball / Allgemeine Bestimmungen:**

**a) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**Altersklasseneinteilung / Spielzeit**

<b>B-Juniorinnen:</b>	U17/U16	01.1.1997 - 31.12.1998	2 x 40 Minuten
<b>C-Juniorinnen:</b>	U15/U14	01.1.1999 - 31.12.2000	2 x 35 Minuten
<b>D-Juniorinnen:</b>	U13/U12	01.1.2001 - 31.12.2002	2 x 30 Minuten
<b>E-Juniorinnen:</b>	U11/U10	01.1.2003 - 31.12.2004	2 x 25 Minuten

b) Mädchen des älteren B-Juniorinnen-Jahrgangs mit Seniorenerklärung dürfen auch in Frauenmannschaften eingesetzt werden.

**c) Spielerpasskontrollen (Gesichtskontrollen)**

Im gesamten Juniorinnen-Spielbetrieb sind die Regelungen gem. Ausführungen bei vorstehend Nr. 12 und 13 zu beachten (u. a. Gesichtskontrolle, um die Identität der Spielerin auf dem Spielerpass zu prüfen).

**d) Spielfeldgrößen und Mannschaftsstärken:**

B- und C-Juniorinnen spielen mit 9 Spielerinnen von 16er-Linie zu 16er-Linie auf Schülertore.

D-Juniorinnen spielen mit 7 Spielerinnen auf einem Halbfeld.

E-Juniorinnen spielen mit 7 Spielerinnen auf einem Halbfeld.

Der offizielle Spieltag für den Kreisspielbetrieb ist Freitag (Anstoß 18 Uhr). Davon abweichende Vereinbarungen zwischen den Spielpartnern werden, falls realisierbar, genehmigt, müssen jedoch **rechtzeitig** beim Staffelleiter mit Nennung des neuen, gewünschten Spieltermins **schriftlich (per Email) beantragt** werden; **der Antrag ist immer von der Platzmannschaft zu stellen (zu weiteren Details siehe auch vorstehend Nr. 4)**. Dabei ist der Grund der Spielverlegung (mit gleichzeitiger Vorlage von Originalnachweisen) anzugeben, sofern der Spieltermin nicht vorgezogen wird. **Ebenfalls ist im Antrag mitzuteilen, ob die Gastmannschaft mit dem beabsichtigten neuen Spieltermin einverstanden ist.** Die spielleitende Stelle wird in keinem Fall als Vermittlerin fungieren. Können sich Mannschaften bei einer beantragten Spielverlegung nicht auf einen gemeinsamen Spieltermin einigen, setzt die spielleitende Stelle bei ausreichender Begründung und fristgerechter Vorlage von Nachweisen den neuen Spieltermin verbindlich fest.

Werden Pflichtspiele ohne Genehmigung des Staffelleiters an anderen als den offiziell im DFBnet angesetzten Spieltagen durchgeführt, werden OG festgesetzt und ggf. erfolgen Spielwertungen zuungunsten der an den Spielen beteiligten Mannschaften, unabhängig vom tatsächlichen Spieldausgang.

Von jeder beabsichtigten Spielplanänderung (Spieltag, Anstoßzeit, Spielort) ist die spielleitende Stelle **spätestens drei Tage (Anstoßzeit, Spielort) bzw. eine Woche (Spieltag) vor** der Spieldaustragung zu informieren. Nichtbeachtung wird mit OG geahndet.

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

**e) Spielverlegung/Spielverzicht/Nichtantreten/Wertung/Erkrankung von Spielerinnen/ Trikotwerbung:**

Zu den Vorschriften, Verfahren und (auch finanziellen) Auswirkungen gelten dieselben Durchführungsbestimmungen wie vorstehend bei den Junioren.

Mit den dort angesprochenen 9er-Mannschaften sind die entsprechenden Juniorinnen-Mannschaften gemeint, da es im Junioren-Spielbetrieb keine 9er-Mannschaften im Fußballkreis Düren gibt.

**f) Betreuung:**

Jede Mädchenmannschaft **muss** eine **Betreuerin** haben.

**g) Spielerwechsel:**

In jedem Spiel der Mädchen im Kreisspielbetrieb dürfen bis zu vier Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Das Ein-/Auswechseln ist nur während einer Spielunterbrechung statthaft.

**h) Verantwortlichkeit:**

Für alle 11er-Juniorinnenmannschaften wird der Spielbetrieb durch den Verband geregelt. Der übrige Spielbetrieb im Mädchenbereich wird auf Kreisebene organisiert. Es können kreisübergreifende Staffeln gebildet werden.

**i) Pokalspiele:**

- An Pokalspielen können nur Mannschaften teilnehmen, die ebenfalls Meisterschaftsspiele bestreiten.
- Mannschaften, die zwar an Meisterschaftsspielen teilnehmen, jedoch dort ohne Wertung (o.W.) spielen, sind von Pokalwettbewerben ausgeschlossen.
- Melden Vereine zum Pokalspielbetrieb in derselben Altersklasse eine eigene Vereinsmannschaft, und ist eine weitere Mannschaft zusätzlich an einer Spielgemeinschaft beteiligt, gelten bei den Juniorinnen die Regelungen, wie vorstehend bei Nr. 15, Buchstaben i) und j)), beschrieben, analog.
- Bei den B- und C-Juniorinnen werden zur Ermittlung des Pokalsiegers Spielrunden durchgeführt. Die Termine sind im Rahmenterminplan ausgewiesen.

**j) Ermittlung der Staffelsieger/-meister und Kreismeister:**

Kreismeister bei den B- und C-Juniorinnen ist die bestplatzierte kreisdürener Mannschaft in einer Staffel.

**Bei den D- und E-Juniorinnen werden keine Kreismeister ausgespielt.**

Falls die **Platzierung für die Meisterschaft, Staffelmeisterschaft, Ermittlung des Staffelsiegers, Auf-, Abstieg oder Qualifikation** relevant ist, ergibt sich diese aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

Sollten Mannschaften, die aufgrund ihrer gewonnenen Punkte keine Möglichkeit haben, die Meisterschaft, Staffelmeisterschaft, den Staffelsieg oder eine Qualifikation zu erreichen, und auch nicht von einer Auf- und Abstiegsregelung betroffen sind, punkt- und torgleich mit anderen Mannschaften sein, finden keine Entscheidungsspiele statt.

Entscheidungsspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung (evtl. Verlängerung und Strafstoßschießen zur Entscheidung, beginnend mit "5 gegen 5") durchgeführt. Der jeweilige Austragungsmodus der Spiele richtet sich nach der Anzahl der an Entscheidungsspielen teilnehmenden Mannschaften und wird vom KJA festgelegt. Diese Entscheidung des KJA zum Austragungsmodus ist unanfechtbar.

**k) KJA-Hallenturniere:**

Sofern der KJA Düren Hallenturniere für Juniorinnen ausrichtet, sind Details (Vereine, Spielorte u. a.) dem Hallenmanuskript zu entnehmen (*vgl. auch nachstehend bei Nr. 30: Höchstspielzeiten bei Turnieren*). Spielberechtigt bei diesen Turnieren sind alle Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ihres teilnehmenden Vereins besitzen und nicht gesperrt sind.

**l) Zurückziehung von Mannschaften:**

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

Hier ist vorstehend Nr. 6, Buchst. f), zu beachten.

**m) Schiedsrichter-Kosten**

Der KJA behält sich vor, anfallende SR-Kosten bei Entscheidungsspielen, bei Qualifikationsspielen, bei Pokalendspielen, bei Endspielen um die Kreismeisterschaft sowie bei KJA-Turnieren anteilmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften umzulegen.

**Regelung der SR-Kosten:**

Siehe Regelung unter dem Bereich der Schiedsrichter.

**25. Spielklassen des Verbandes und Kreisregelungen/Qualifikationen (Mädchen):**

**Der Qualifikationsmodus für die B- und C-Juniorinnen-Mannschaften wird bestimmt durch die in der Anlage 2 aufgeführten Vorschriften zur "Qualifikation zum Spielbetrieb in Mittelrhein- und Bezirksligen 2014/15". Diese Anlage 2 ist Bestandteil der "Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele Spielzeit 2013/14".**

Im Verbandsspielbetrieb wird ausschließlich mit 11er-Juniorinnen-Mannschaften gespielt, und Spielgemeinschaften sind in diesem Spielbetrieb nicht zugelassen.

**26. Stützpunkttrainer**

Der DFB-Stützpunkt für Junioren befindet sich auf der Sportanlage in Düren, Westkampfbahn, Mariaweilerstraße. Der FVM-Stützpunkt für Juniorinnen befindet sich auf der Sportplatzanlage in Pier-Schophoven.

**27. Nichtherausgabe von Spielerpässen**

Die Vereine sind gemäß § 10 (3) JSpO/WFLV verpflichtet, den Spielerpass innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der **Abmeldung** dem Junior/der Juniorin oder dem neuen Verein auszuhändigen.

Wird der Pass innerhalb der Frist weder ausgehändigt bzw. übersandt noch eine Erklärung über den Verbleib des Passes abgegeben, so gilt der Junior/die Juniorin als freigegeben (§ 10 (3) JSpO/WFLV). Zu beachten ist auch § 10 (5) JSpO/WFLV (Einschaltung des VKJA durch die Passstelle).

Wird der Spielerpass also nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Abmeldung (maßgebend ist der Tag des Poststempels der Abmeldung) vom abgebenden Verein ausgehändigt, so **sendet der neue Verein den Passantrag direkt an die Passstelle**. Diesem Antrag sind jedoch je eine Erklärung des aufnehmenden Vereins **und** der Eltern des Spielers **beizufügen**, dass diese den Spielerpass nicht vom abgebenden Verein erhalten haben. Sobald der Antrag des neuen Vereins zusammen mit den genannten Erklärungen, aber ohne Spielerpass, der Passstelle vorliegt, wird diese gemäß § 10 (5) S. 1 JSpO/WFLV tätig.

**28. Erwerb der Spielberechtigung von Jugendlichen des älteren A-Junioeren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgangs für die Seniorenmannschaften gemäß § 15 (2), (3) und (4) Jugendspielordnung des WFLV**

- a) Antragsverfahren von **A-Junioeren-Spielern**, die in **A-Junioeren-Mannschaften "ohne Wertung"** spielen, sind unzulässig und werden nicht bearbeitet.
- b) Es ist ein Antrag an den FVM (Verbandsgeschäftsstelle), **nicht an den VKJA oder an die Passstelle des WFLV**, zu stellen.
- c) Der Antrag kann nur für Jugendliche des älteren A-Junioeren-Jahrgangs bzw. B-Junioeren-Jahrgangs gestellt werden (Ausnahme für Jugendliche, die einer DFB- oder Verbandsauswahl angehören!).

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

- d) Gehört der Junior bzw. die Juniorin einem Verein an, der in der laufenden Saison mit keiner A- Juniorenmannschaft bzw. mit keiner B-Juniorinnenmannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt, so muss der Junior bzw. die Juniorin entweder bereits seit 12 Monaten für den Verein spielberechtigt sein oder für diesen Verein eine Spielberechtigung von insgesamt mindestens 2 Jahren besessen haben.
- e) Die Spielberechtigung kann nur für die erste Herren- bzw. Frauenmannschaft des Vereins erworben werden.
- f) Ein Antrag auf Spielerlaubnis für Junioren / Juniorinnen in der ersten Herren- / Frauenmannschaft kann von der Kreishomepage abgerufen werden.
- g) Ein(e) Junior(in) des älteren A-Junioren- bzw. des älteren B-Juniorinnen-Jahrgangs ist unter Verzicht auf die in § 15 (3) JSpO/WFLV näher bezeichneten Voraussetzungen **ab 01. April** des laufenden Spieljahres für **alle** Herren- bzw. Frauenmannschaften seines/ihrer Vereins spielberechtigt.

**29. Spielberechtigung ohne Wartefrist bei einem Vereinswechsel Jugendlicher**

**Zuständig beim KJA für die Bearbeitung der Anträge auf sofortige Spielberechtigung ist der VKJA Wolfgang Dembsky.**

**Nach dem 30.04. - bei Jugendlichen des älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgangs bereits nach dem 31.03. - des jeweiligen Jahres werden über den FVM keine Anträge mehr gemäß § 14 JSpO/WFLV bearbeitet.**

In den Fällen des § 14 JSpO/WFLV muss der Passantrag vom neuen Verein **an den FVM über den KJA** gestellt werden. Dem Antrag sind zwingend folgende Unterlagen beizufügen:

- a) alter Spielerpass mit ordnungsgemäßer Eintragung der Abmeldung durch den bisherigen Verein (**Wichtig: Die Passgebühren entfallen in den Fällen, in denen ein Jugendspieler keine Spielmöglichkeit in seiner Altersklasse in seinem Verein hat!**);
- b) vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und kurze Begründung für den Antrag auf Wegfall der Wartefrist;
- c) Bescheinigung der örtlichen Meldebehörde über den Zeitpunkt des Wohnungswechsels des Jugendlichen mit dem Erziehungsberechtigten (im Falle des § 14 Ziffer 2, Buchstabe e), wobei der Umzug nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf; außerdem ist die frühere Anschrift anzugeben;
- d) Freiumschlag für die Weitersendung der Unterlagen an den FVM (**nicht: Passstelle!**);
- e) Freiumschlag (mit Vereinsanschrift) für die Rücksendung des Passes. Nicht ausreichendes Porto für die Weiterleitung bzw. Nachporto wird in Rechnung gestellt! (**Wichtig: Das Gewicht der Postsendung erhöht sich noch um vom KJA beizufügende Antragsformulare, sodass der Freiumschlag an den FVM um eine Wertstufe höher freizumachen ist!**)

**30. Spielzeiten bei Turnieren:**

**HÖCHSTSPIELZEITEN**

- a) Platz: je Spiel siehe Satzung
- b) Halle: je Spiel siehe Hallenmanuskript(e) für Junioren und Juniorinnen
- c) Platz und Halle insgesamt:  
A-Jun. 180 min. / B-Jun. 160 min. / C-Jun. 140 min. / D-Jun. 120 min. / E-Jun. 100 min. / F-Jun. 80 min. /  
Bambini 64 min.

**MINDESTSPIELZEITEN**

A-/B-Jun. 2 x 15 min. **oder** Kleinspielfeld 1 x 20 min.

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

C-/D-Jun. 2 x 10 min. **oder** Kleinspielfeld 1 x 15 min.  
E-/F-Jun. 2 x 10 min. **oder** Kleinspielfeld 1 x 10 min.  
Bambini 2 x 7 min. **oder** Kleinspielfeld 1 x 8 min.

Halle: je Spiel

A-/B-Jun. 2 x 10 min. **oder** 1 x 15 min.

C- bis F-Jun. 2 x 5 min. **oder** 1 x 10 min.

Bambini 2 x 7 min. **oder** 1 x 8 min.

**Die Spielzeit bei Feld-Turnieren der Juniorinnen** (in Klammern Kleinfeld) beträgt bei

	Mindestspielzeit	Höchstspielzeit
B-Juniorinnen	2 x 15 Minuten (1 x 20 Minuten)	160 Minuten,
C-Juniorinnen	2 x 10 Minuten (1 x 15 Minuten)	140 Minuten,
D-Juniorinnen	2 x 10 Minuten	120 Minuten,
E-Juniorinnen	2 x 10 Minuten	100 Minuten.

### **31. Sonstiges:**

#### **Hinweise auf die letzten Änderungen der Jugendspielordnung des WFLV**

In die Jugendspielordnung des WFLV wurden am 13.07.2013 in folgenden Paragraphen Änderungen eingearbeitet.  
Diese gelten ab Saisonbeginn 2013/2014.

- § 3 (2) Spielerpass
- § 4 Streichung des Absatz (9) und Übergang in § 16
- § 6 a Anpassung aufgrund von Passantrag-online
- § 8 (2) Festspielen auf Kreisebene nicht mehr möglich  
(3) Beginn der Schutzfrist am Montag, alter (9) wurde gestrichen
- § 10 (2) Rückgabe Spielerpass bei Vereinswechsel  
(4) Anpassung aufgrund von Passantrag-online  
(5) Änderung der Bezeichnung und Fälligkeit des OGs
- § 11 (4) Angleichung an (5)  
(5) Anpassung an die Jugendordnung des DFB  
(7) Anpassung an die Wettbewerbe und Klarstellung, dass auch die Spiele auf Kreisebene betroffen sind
- § 12 Ersatz der Zustimmung zum Vereinswechsel durch Zahlung einer Entschädigung  
(Anrechnung max. vier Jahre)  
Anpassung an die Spielklassen im WFLV
- § 13 Anpassung aufgrund von Passantrag-online
- § 15 Möglichkeit der A-Juniorinnen, Tausch der Absätze 3 und 4, Klarstellung B-Juniorinnen
- § 16 (2) Streichung letzter Satz ist im (10) geregelt
- § 16 (11) und (12) wurde an die DFB-Jugendordnung angepasst
- § 16 a Übertragung der Befugnisse an Kreisbeschlüsse
- § 17 Zusammenfassung der (3) und (4)
- § 20a Anwendung des Vergleiches bei Punktgleichheit
- § 21 (3) Klarstellung der Nichtteilnahme am Training und Spielen
- § 24 (2) c) Anpassung an § 16 (12)
  - l) Einfügen des Dopingverbots
- (4) Klarstellung über Entscheidungen und Ermittlungen des Staffelleiters
- § 27 (1) Übernahme der DFB-Regelung  
(2) Eingang Spielbericht  
(4) Klarstellung Sperrfrist und Mindestsperre  
(5) Gültigkeit der Sperre
- § 30 Überarbeitung der OGs Anpassung an die RuVO  
(12) Neu eingefügt.

**Durchführungsbestimmungen Jugend des Fußballkreis Düren  
für den Spielbetrieb Spielzeit 2013/14**

In die Jugendspielordnung des WFLV wurden am 13.07.2013 in folgenden Paragraphen Redaktionelle Änderungen eingearbeitet. Diese gelten ab Saisonbeginn 2013/2014.

- § 4 (4), (6), (8) und (9)
- § 5 (2) und (6)
- § 6 (6) und (7)
- § 6a (1), (2) und (3)
- § 8 (3), (6) und (7)
- § 9 (4)
- § 10 (1) und (4)
- § 11 (2), (5), (6), (10) und (11)
- § 12a (1)
- § 12b (1) und (2)
- § 13 (2) und (5)
- § 14 (3)
- § 15 (5), (6) und (7)
- § 16 (5), (12) und (13)
- § 16a (1) und (4)
- § 19 (3), (5), (6), (8) und (10)
- § 20 (1) und (4)
- § 22 (1), (2), (3) und (4)
- § 24 (6) und (7)
- § 25 (3) und (4)
- § 27 (5)
- § 29 (5) und (6)
- § 32 (1), (3) und (5)

In die Jugendspielordnung des WFLV wurde am 13.07.2013 in folgenden Paragraphen eine Anpassung an die Jugendordnung des DFB eingearbeitet. Diese gelten ab Saisonbeginn 2013/2014.

- § 2 (2) und (3)
- § 3 (1) und (2)
- § 4 (1)
- § 5 (3)
- § 6a (1) und (4)
- § 7 (6)
- § 8 (9)
- § 10 (2), (3), (6) und (7)
- § 12
- § 13 (1)
- § 15 (2)
- § 19 (1)